



Beitragsordnung

1. Die Ordnung regelt

- a) die Höhe der Aufnahmegebühr
- b) die Höhe der Mitgliedsbeiträge
- c) Festlegungen zur Beitragsermäßigung und Beitragsbefreiung.
- d) Zahlungsweise und – intervall des Mitgliedsbeitrages

2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahme-Passgebühr beträgt **20,00 €**.

3. Mitgliedsbeiträge

3.1. Die Mitgliedsbeiträge staffeln sich nach folgenden Beitragsgruppen.

Gruppe	Mitglieder der SG 47 Bruchmühle	Beitrag / Monat	Beitrag / Jahr
0	Ehrenmitglieder	beitragsfrei	
1	Kinder u. Jugendliche bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres	6,00 €	72,00 €
2	Mitglieder/-innen ab 18 Jahren im aktiven Spielbetrieb	9,00 €	108,00 €
3	Fördernde Mitglieder/-innen (außer Altersrentner), Gymnastikabteilung	7,00 €	84,00 €
4	Altersrentner/-innen (ab 65. Lebensj. bzw. Frührentner mit Nachweis)	4,00 €	48,00 €
5	Ermäßigter Beitrag (für nachweislich Geringverdiener der Gr. 2)	5,00 €	60,00 €
6	Kindern und Jugendliche unter 18 Jahren aus einer Familie	3,50 €	42,00 €

Zu Ermäßigungen siehe auch Pkt. 4 dieser Ordnung !

3.2. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils **bis** zum

Jährlich bis zum **28. Februar des Jahres**
(für den Jahresbeitrag bzw. Halbjahresbeitrag Januar bis Juni)

Halbjährlich bis zum **28. Februar und 31. August des Jahres**
(für den Halbjahresbeiträge Januar bis Juni und Juli bis Dezember)

Vierteljährlich bis zum **31.03 / 30.06 / 30.09 und 31.12 des Jahres**
(für die Quartalsbeiträge Jan. – März / April – Juni / Juli – September / Oktober - Dezember)
zu **entrichten**, indem

- dem Verein eine **Einzugsermächtigung** erteilt wird
(siehe Aufnahmeformular)

- der Betrag auf das Konto des Vereins überwiesen wird (Dauerauftrag)

Bankverbindung: Sparkasse – Märkisch – Oderland (MOL)
IBAN: DE 61 1705 4040 3400 4529 46
BIG: WELADED1MOL

Eine Beitragszahlung abweichend von den o.g. Zahlweisen ist nach Absprache mit dem Kassenwart des Vereins möglich.

4. Beitragsermäßigung/ Beitragsbefreiung

- 4.1. In Haushalten mit mehreren Mitglieds-Kindern/-Jugendlichen im Lebensalter bis 18 Jahre erhalten die Kinder/Jugendliche, eine Ermäßigung in Höhe von 2,50 € / Monat bei einem Mitgliedsbeitrag von 6,- / Monat je Kind/Jugendlicher
- 4.2. In besonderen Fällen können auf schriftlichen Antrag durch Beschluss des Vorstandes Mitgliedsbeiträge ermäßigt, gestundet oder erlassen werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht!
- 4.3. Ausschlaggebend für die Anerkennung der Ermäßigung ist eine Kopie des Ermäßigungsnachweises (für Mitglieder über 18 Jahre: Lehrlings-, Studentenausweis, Arbeitslosennachweis, ...). **Der Stichtag ist der 31.03. des entsprechenden Jahres.** Bei Nichtvorlage des Nachweises beim Kassenwart erfolgt die Einstufung in Gruppe 2.
- 4.4. Ausschluss von Mitgliedern auf Grund säumiger Beitragszahlungen

Siehe Satzung § 5 (3).

(...wenn es trotz mehrfacher Mahnung mit der Beitragszahlung mehr als ein Jahr im Rückstand ist)

Diese Beitragsordnung wurde am 17. Januar 2009 durch die Mitgliederversammlung der SG 47 Bruchmühle e.V. mehrheitlich beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2010 in Kraft.

Altlandsberg, 17. Januar 2009

Vorstand der SG 47 Bruchmühle e.V.